

# UN-BRK IM FELSENGRUND

## Rechte fördern

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fördert die Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschliesslich solcher mit psychischen oder Abhängigkeits-Erkrankungen.

## Individualität

Im Kontext des betreuten Wohnens im «FelsenGrund» bedeutet dies, dass individuelle Unterstützung und Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe im Fokus stehen. Bewohnende erhalten Zugang zu angemessenen Wohnformen und Unterstützungsangeboten, die ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

## Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die enge Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Betroffenen und Angehörigen gewährleisten eine inklusive und respektvolle Betreuung.

## Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Freiheitsverlust

Selbstbestimmung und gelingende Verantwortungsübernahme für eigenes Handeln stehen in direktem Zusammenhang. Weil Suchtverhalten oft in Freiheitsverlust – Verlust von Kontrollfähigkeit – mündet, können unter Umständen Bewohnende des «FelsenGrund» nicht in allen Lebensbereichen selbstbestimmt handeln. Insbesondere dann nicht, wenn das Suchtverhalten der einen Person eine Freiheitsbeschränkung – oder sogar eine Fremdgefährdung – für die andere Person bedeutet. Dieses Spannungsfeld prägt das pädagogische Agieren des «FelsenGrund». Wir verstehen unsere Aufgabe darin, individuelle Rahmen zu schaffen, die Hand bieten, konsumfrei zu leben. Innerhalb dieses Rahmens kann Selbstbestimmung und Partizipation gelebt werden.

FELSENGRUND

Orientierung – individuell & kompetent

